

Konzept ambulante Wohnbegleitung neuewelt

Dieses Konzept ist Teil des übergeordneten Konzepts der Institution neuewelt [als Beilage in der Infomappe enthalten].

1. Zielgruppe

Angesprochen sind:

Erwachsene Männer und Frauen mit einer psychischen Beeinträchtigung aus Basel-Stadt und gegebenenfalls Basel-Landschaft, die eine ambulante Wohnbegleitung wünschen.

Dauer:

Die Dauer richtet sich nach dem Auftrag und Bedarf.

Voraussetzungen:

- Selbstverantwortung
- Selbständiger Umgang mit Medikamenten
- Psychiatrische oder psychotherapeutische Anbindung
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Helfernetz
- Zivilrechtlicher Wohnsitz in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft

Ausschlusskriterien:

- Akute Alkohol- oder Drogenproblematik
- Akute Selbst- oder Fremdgefährdung
- Gewalttätigkeit

2. Ambulante Wohnbegleitung neuewelt

Wohnraum:

Die ambulante Wohnbegleitung wird in eigener Wohnung oder in Untermiete in einer von uns angemieteten Wohnung angeboten.

Finanzierung:

Die monatliche Pauschale richtet sich nach der Leistungsabgeltung aus dem Leistungskatalog des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt des Kantons Basel-Stadt und kann über IV und EL sowie Sozialhilfe finanziert werden [s. Tarifordnung Wohnbegleitung].

3. Umsetzung der konzeptionellen Grundlagen

Leistungsangebot:

- Konkrete Zielvereinbarungen mit der Person
- Praktische Unterstützung beim Umsetzen von Zielen
- Wöchentliches Einzelgespräch, zusätzliche Begleitgespräche nach Bedarf und Einstufung
- Individuell vereinbarte und flexibel gehandhabte Begleitung
- Individuell gewählte, ressourcenorientierte Beratung oder Assistenz im Alltag, in sozialen, lebenspraktischen, finanziellen, administrativen und beruflichen Anliegen
- Unterstützung bei der Tages-/Wochenplanung
- Begleitung und Unterstützung in Krisensituationen
- Unterstützung im Umgang mit der Beeinträchtigung und Einschränkungen
- Individuell gewählte, ressourcenorientierte Assistenz zur Aufrechterhaltung und Förderung der selbstständigen Wohnform
- Individuell vereinbarte und flexibel gehandhabte Begleitung (zu verschiedenen Terminen, wie zu Arztbesuchen, Ämtern, Therapeuten, Einkäufen etc.)
- Regelmässige Standortgespräche
- Regelmässige Bedarfsüberprüfung
- Vernetzung mit externen Fachpersonen und Institutionen nach Absprache mit dem/der KlientIn
- Seelsorgerliches Angebot
- Telefonische Kontaktmöglichkeiten während den Bürozeiten von Montag bis Freitag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Selbstbestimmung:

- Die Person lebt in ihrer eigenen Wohnung. Sie bestimmt über die Art ihres Wohnens und ihrer Alltagsgestaltung.

4. Prozedere der ambulanten Wohnbegleitung

Aufnahmeprozess:

- Erstgespräch
- Abklärungen (Fremdeinschätzungen einholen, individuelle Bedarfsermittlung vornehmen)
- Administratives (Anmeldung zur individuellen Bedarfsermittlung beim Amt für Sozialbeiträge, Bedarfsermittlung mit Instrument IHP, Einreichen des Gesuchs um Kostenübernahme).

Aufnahme:

- Startet nach individueller Absprache unter Berücksichtigung der Finanzierung
- Bei Eintritt erhält die Klientel eine Willkommensmappe mit den notwendigen Informationen zum Angebot und wird über die internen und externen Beschwerdeinstanzen informiert.

Austritt:

- Der Begleitvertrag kann beidseits mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat auf das jeweilige Monatsende beendet werden
- Besteht mit der ambulanten Wohnbegleitung neuewelt ein Untermietverhältnis kann der Begleitvertrag nur auf das Kündigungsende des Mietverhältnisses gekündigt werden, d.h. im Normalfall innert 3 Monaten
- Eine akute Fremdgefährdung gegenüber dem Personal der ambulanten Wohnbegleitung neuewelt kann zu einer fristlosen Kündigung des Begleitverhältnisses führen